



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

THUR. LANDTAG POST
22.08.2023 15:15

21739/2023

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfMJV**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2846
zu Drs. 7/8285

22. August 2023

**Anhörungsverfahren – Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung
im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten (Gesetzentwurf der Lan-
desregierung - Drucksache 7/8285 -)**

Sehr geehrte Frau Ruffert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2023. Gern nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum Gesetzentwurf und den zusätzlichen Fragen des Ausschusses Stellung. Im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgabenzuweisung werden nur zu den Punkten Ausführungen gemacht, in denen ein Wirtschaftsbezug erkennbar ist.

Die Ziele des Gesetzentwurfes liegen insbesondere darin, die strukturellen, organisatorischen und prozessbestimmenden Gegebenheiten an die Notwendigkeit der steigenden ausländischen Zuzugszahlen anzupassen und somit die Voraussetzungen für eine zügige Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies gilt einerseits für Schutzsuchende, als auch für die gezielte Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland.

Der Fachkräftemangel bleibt ein belastendes Dauerthema in vielen Thüringer Betrieben. Jedes zweite IHK-Unternehmen im Freistaat kann offene Stellen längerfristig nicht besetzen, besonders bei Stellen für beruflich qualifizierte ist die Suche schwer. Laut Umfragen rechnen 85 Prozent der Unternehmen aufgrund von Personalengpässen mit negativen Auswirkungen wie etwa dem Verlust von Aufträgen oder ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Für ein Drittel der Unternehmen mit Stellenbesetzungsschwierigkeiten ist Zuwanderung aus dem Ausland daher eine Option, hierauf zu reagieren.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern befürwortet aus diesem Grund vollumfänglich die Intention des Gesetzentwurfes, ein neues Amt für Migration und Integration zu schaffen, um die ganz entscheidenden Verwaltungsverfahren schneller als bisher und mit höherer Qualität abzusichern. Dies erleichtert sowohl die Integration von Schutzsuchenden als auch die Zuwanderung zum Zwecke der Beschäftigung und beruflichen Bildung.

Im Einzelnen:

1) Zentrale Ausländerbehörde

Trotz der im Jahr 2020 eingeführten Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist die Verwaltungspraxis in den Ausländerbehörden vor Ort sehr unterschiedlich, mit der Konsequenz, dass viele Unternehmen, aber auch ausländische Fachkräfte, diesen Prozess frustriert abbrechen. Erhebliche Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge, bedingt durch zum Teil personelle Unterbesetzungen in den Ausländerbehörden, sind einer der Hauptgründe, weshalb die gezielte Integration von qualifizierten Fachkräften in der Praxis scheitert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern begrüßt außerordentlich, dass die seit 2020 geforderte zentrale Ausländerbehörde für Thüringen nunmehr umgesetzt wird, mit dem Ziel, einheitlichere, berechenbarere, transparentere und schnellere Entscheidungen über den Zuzug von internationalen Fachkräften zu erreichen. Eine Umsetzung ist dringender und zwingender denn je, um weitere Erleichterungen bei der gezielten Anwerbung und Einwanderung ausländischer Fachkräfte zu erreichen. Die Bündelung und Koordinierung der Zusammenarbeit bei den Visaverfahren unter gleichzeitiger Konzentration des fachlichen Knowhows bedeuten eine erhebliche zeitliche Einsparung und damit Entlastung der regionalen Ausländerbehörden.

Dies bedingt jedoch gleichzeitig die Vernetzung mit nachgelagerten bzw. inhaltlich einzubeziehenden Institutionen, um den Einwanderungsprozess auch spürbar entlang des gesamten Integrationsprozesses (insbesondere für den Zugang zum Arbeitsmarkt) zu erleichtern und zu beschleunigen. Insoweit sollte der Aufgabenpassus in § 1 Abs. 2 Nr. 4 („sowie weitere Angelegenheiten der Fachkräfteeinwanderung“) nochmals spezifiziert und genauer erläutert werden, um eine bessere Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung vorzunehmen.

2) Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht

Die einheitliche Verfahrens- und Ermessensausübung in den einzelnen Ausländerbehörden ist unabdingbare Voraussetzung zur Schaffung von Rechtssicherheit. Daher begrüßt die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern die geplante Optimierung der Fach- und Rechtsaufsicht. Die damit einhergehenden Effizienzsteigerungen in den Verfahrensabläufen werden mittelfristig auch zu einer Optimierung des Personaleinsatzes für diese Verwaltungsaufgaben führen.

3) Projektförderung

Es ist zu begrüßen, dass künftige Projektförderungen für das Thema Schutzsuchende über das neue Landesamt koordiniert werden sollen. Fachkräfteeinwanderungsförderprogramme sollten allerdings über die fachlich zuständigen Ministerien koordiniert werden. Es sollte sichergestellt werden, dass künftig alle Förderprogramme effektiv laufen und aufeinander abgestimmt sind.

4) Weitere Fragen

- Anerkennung von Berufsabschlüssen über das Landesamt (a)

Thüringen sollte sicherstellen, dass auf Landesebene geregelte Abschlüsse in einem effektiven und schnellen Verwaltungsverfahren anerkannt werden. Hierbei ist nicht die Zentralisierung entscheidend, sondern die Personalausstattung der zuständigen Behörde.

Für die bundesrechtlich geregelten Abschlüsse nach BBiG sind die IHKs zuständig und haben dafür vor gut einem Jahrzehnt, die IHK-FOSA im Rahmen der Gleichwertigkeitsanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse errichtet. Hierüber erfolgen deutschlandweit für die IHK-Berufe die Gleichwertigkeitsprüfungen und Anerkennungen. Darüber hinaus ist im Bereich der IHK über das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz die Zuständigkeit abschließend geregelt.

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (c)

Es sollten zwingend Verfahren zur Zusammenarbeit (auch medienbruchfrei) mit inhaltlich nachgelagerten Behörden/Institutionen um die Verfahrensabläufe/Zuständigkeiten zu harmonisieren und zeitlich/inhaltlich besser aufeinander abzustimmen.

- Fachliche Qualifizierung (e)

Es bedarf zwingend Mitarbeiter des Landesamtes mit Kenntnissen im Ausländerrecht als Grundvoraussetzung ihrer Arbeit. Zusätzlich ist zu empfehlen, im Hinblick auf die externe Kommunikation, ein angemessenes Fremdsprachenportfolio der Mitarbeiter vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Erfurt
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern